



# Marktgemeinde Großdietmanns

3950 Dietmanns, Kirchenplatz 1, Tel. 02852/8262, Fax Kl. 13

E-Mail: [marktgemeinde@grossdietmanns.gv.at](mailto:marktgemeinde@grossdietmanns.gv.at)

UID Nr. 162 77 507, DVR. Nr. 0058629

Betrifft: **10. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS  
DER MARKTGEMEINDE GROSSDIETMANNS**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Dietmanns, Ehrendorf, Eichberg, Höhenberg, Hörmanns, Reinpolz, Unterlembach und Wielands** das digitale Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 29.04.2021 bis 10.06.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

► **Aufgrund der derzeitigen Situation betreffend „Coronavirus“ bitten wir um telefonische Voranmeldung zwecks Terminvergabe.**

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

**angeschlagen am:** 29.04.2021

**abgenommen am:**



Der Bürgermeister

(Erhart Weißenböck)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.